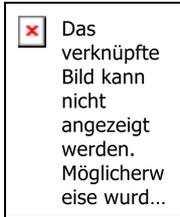


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**6-5192/23-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**11.12.2023**

**Einreicher:** Fraktion BVB/Freie Wähler

**Betr.:** Nachpflanzung von Alleebäumen

## **Beschlussvorschlag:**

1. Lücken in Baumreihen oder Alleen entlang der Kreisstraßen sind zeitnah wieder mit Bäumen zu bepflanzen.
2. Pro Haushaltsjahr werden mindestens 50 Bäume als Ergänzungen in bestehende Allees und Baumreihen gepflanzt. Zusätzlich können auch neue Allees angelegt werden. Dieses Vorgehen wird mit dem Haushaltsjahr 2024 begonnen.
3. Es werden nur einheimische Baumarten verwendet. Mit Ausnahme von Obstbäumen werden keine geklonten Bäume (= Sorten) gepflanzt. Innerhalb einer Allees werden verschiedene Arten gepflanzt.
4. Es wird eine Karte mit den bestehenden Allees und Baumreihen, ihrer Struktur bzw. Lückigkeit, sowie Standorten möglicher zusätzlicher Baumreihen und Allees an Kreisstraßen erarbeitet.
5. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt wird einmal im Jahr über erfolgte Fällungen und Nachpflanzungen an den Kreisstraßen des Landkreises informiert.

## **Begründung:**

Vor etwa einem Jahr gab es eine Anfrage von Herrn Dr. Prasse und Herrn Thier zu den Allees im Landkreis. Aus der Antwort der Kreisverwaltung geht hervor, dass insgesamt 635 Straßenbäume (Einzel- und Alleebäume) zwischen 2016 und 2021 an den Kreisstraßen gefällt werden mussten. Gleichzeitig waren 558 Ersatzpflanzungen gefordert, von denen 508 durchgeführt wurden.

Die Antwort ist widersprüchlich hinsichtlich der Anzahl der aus Verkehrssicherungsgründen gefällten Straßenbäume (laut Antwort auf Frage 6 und Tabelle im Anhang: 635 Bäume, laut Antwort auf Frage 7: 556 Bäume). Die Frage nach der Anzahl der Allees, in denen Pflanzungen vorgenommen wurden, blieb unbeantwortet.

Für die Fällung von Bäumen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht ist keine Ausnahmegenehmigung nach § 7 BaumSchVO TF und damit auch kein Ersatz notwendig.

Auch für die Fällung von Alleebäumen aus Verkehrssicherungsgründen ist nach § 17 (2) BbgNatSchAG keine Ausnahmegenehmigung erforderlich; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen nur dann durchgeführt werden, wenn es durch die Fällungen zu einer Bestandsminderung kommt (§ 17 (2) BbgNatSchAG). Die 558 Ersatzpflanzungen wurden daher wahrscheinlich zur Kompensation von Bäumen, die im Zuge von Straßenbaumaßnahmen gefällt wurden, gefordert. Wie viele Bäume Straßenbaumaßnahmen zum Opfer fielen, ist aus der Antwort nicht zu entnehmen.

Herr Dr. Prasse und Herr Thier schreiben in ihrer Anfrage: „Brandenburg hat als Alleeland eine besondere Verantwortung zum nachhaltigen Erhalt dieses Kulturgutes. Durch Brandenburg führen Teile der Deutschen Alleenstraße und dem Landkreis Teltow-Fläming kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dies nicht nur, weil Teile der Deutschen Alleenstraße durch den Fläming verlaufen.“ Sie weisen in ihrer Anfrage darauf

hin, dass ein großer Bedarf besteht, absterbende Alleebäume zu ersetzen, wenn die Alleen erhalten bleiben sollen.

Die insgesamt widersprüchliche Antwort zeigt, dass der Landkreis Teltow-Fläming seiner Verantwortung für die brandenburgischen Alleen bislang nur bedingt gerecht wird. Eine Erfassung der Situation, also der Lücken und der Potentiale, ist erforderlich. Bereits die Diskrepanz zwischen erforderlichen und durchgeführten Ersatzpflanzungen zeigt, dass die Aufholung von Versäumten notwendig ist. Um die vorhandenen Alleen als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft zu sichern, zu erhalten und zu entwickeln, ist dauerhaft ein festes jährliches Budget für Pflanzungen bereit zu stellen.

In Zeiten des Klimawandels und der erforderlichen Klimaanpassung ist bezüglich der heimischen Baumarten die Bereitstellung eines breiten Genpools erforderlich. So können sich

einzelne Individuen, die die klimatischen Entwicklungen besonders gut vertragen, durchsetzen und zu einer höheren Klimaresilienz der Arten beitragen.

Sorten, also genetisch identische Klone, besitzen diese Genvielfalt nicht. Deren Pflanzung führt zur genetischen Verarmung und zu schlechteren Chancen bezüglich der Verträglichkeit gegenüber den Stressbedingungen am Straßenrand (Trockenheit, Streusalz, Schädlingsbefall, Verkehrsimmissionen).

Eine höhere Artenvielfalt innerhalb einer Allee oder Baumreihe trägt ebenfalls dazu bei, die Baumbestände gegenüber den genannten Stressfaktoren widerstandsfähiger zu machen.

**Kosten:** ca. 1000 € pro Baum bei einem Stammumfang von 16 - 18 cm (laut Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage von Herrn Dr. Prasse und Herrn Thier zu Alleebäumen)

Luckenwalde, 21. November 2023

Jens Wylegalla,  
Fraktionsvorsitzender BVB/ FREIE WÄHLER